

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 94/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: II					
FBL: Herr Wirtz					
AbtL: Herr Rosen					
Verfasser/in: Frau Varwig					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					09.02.2026

TOP	Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Schriftliche Anfrage des Stadtrates Rolf Müller vom 01.02.2026 zur kommunalen Schul- denspirale bedingt durch voraussehbar stetig wachsende Sozialleistungen
------------	---

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt.

Im Hinblick auf die eingangs in der Anfrage angesprochene Anhebung des Gewerbesteuer-Mindesthebesatz von 200 auf 280 % ist auszuführen, dass die Kreisstadt Bergheim davon nicht betroffen ist, da sie einen Hebesatz für die Gewerbesteuer in Höhe von 500 % hat. Im Übrigen ist nach Informationen des Städte- und Gemeindebundes NRW aus Januar 2026, die sich wiederum auf die sog. Haushaltsumfrage aus dem Jahr 2025 beziehen lediglich eine Kommune in NRW betroffen. Alle anderen Mitgliedskommunen haben danach deutlich höhere Gewerbesteuerhebesätze von 355 % oder höher.

Zu 1a.

Bei den Tagesordnungspunkten 3 und 14 geht es um über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen. Die konkrete Deckungsmöglichkeit für diese Mehraufwendungen durch Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge in gleicher Höhe ist aus den Ausführungen in der jeweiligen Sitzungsvorlage zu entnehmen.

Zu 1b

Die Kreisstadt Bergheim unterstützt die Forderungen der komm. Spitzenverbände im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs für eine Erhöhung der Verbundmasse zugunsten der Kommunen bei den jährlichen Schlüsselzuweisungen des Landes sowie für einen höheren Anteil an den Gemeinschaftssteuern (insbes. der Einkommensteuer).

Zu 2.

Es sind aktuell keine konkreten Aktionen geplant.